

Niederschrift

über die 3. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wobbenbüll am 9. Dezember 2013 im Bürgerhuus in Wobbenbüll.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 22.55 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister Reinhold Schaer
2. Gemeindevertreter Helmut Hinrichs
3. Gemeindevertreter Jan Maart
4. Gemeindevertreterin Kerstin Sievertsen
5. Gemeindevertreter Jürg Petersen
6. Gemeindevertreter Michael Wieck
7. Gemeindevertreterin Inke Nissen
8. Gemeindevertreter Stefan Nissen bis 21:25 Uhr
9. Gemeindevertreterin Margret Wiemann

Außerdem sind anwesend:

Lisa Sosnowsky, Amt Nordsee-Treene, als Schriftführerin sowie 5 Zuhörer

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift über die 2. Sitzung am 9.9.2013
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
5. Anfragen aus der Gemeindevertretung
6. 35. Änderung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet
 - 6.a. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - 6.b. Endgültiger Beschluss
7. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet westlich der K 81 Dorfstraße, beginnend am Deichweg im Norden und endend am Endeweg im Süden
 - 7.a. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - 7.b. Satzungsbeschluss
8. Vergabe der LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung (80 Straßenlampen)
9. Erlass einer Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser
10. Erlass der Haushaltssatzung 2014

Nicht öffentlich

11. Baurechtliche Angelegenheiten

Bürgermeister Reinhold Schaer eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wobbenbüll. Er begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Die Gemeindevertretung Wobbenbüll ist beschlussfähig.

1. Einwohnerfragestunde

- Ein Einwohner fragt an, wofür die **Leitungen in der Dorfstraße** eingegraben worden sind. Bürgermeister Schaer berichtet, dass diese von der E.ON nach Nordstrand verlegt wurden.
- Des Weiteren erkundigt sich ein Bürger, wie weit die **Abnahme des Deckersweg** ist.

Die Abnahme ist noch nicht erfolgt, weiteres wird unter Tagesordnungspunkt 4 besprochen.

- Es wird von einem Einwohner vorgeschlagen, den **Saal im Bürgerhuus** nach Bedarf durch einen Vorhang zu teilen bzw. zu verkleinern. Dieses war bisher nicht angedacht, wird aber von Jürg Petersen und Jan Maart überdacht.

2. Feststellung der Niederschrift über die 2. Sitzung am 9.9.2013

Folgende Punkte werden zu dem Protokoll noch hinterfragt bzw. geändert:

- Zu TOP 4, Punkt 1 teilt Jürg Petersen mit, dass die Ortsbesichtigung und Beschlussfassung bezüglich der Anpflanzung von Sträuchern zur Verkehrsberuhigung in die nächste Sitzung verschoben wird.
- Zu TOP 4, Punkt 3 korrigiert Kerstin Sievertsen, dass die Weihnachtsferien im Kindergarten An de Kark vom 23.12.2013 – 31.12.2013 sein werden.
- Stefan Nissen verweist zu TOP 12, Punkt 4 auf die vorliegenden Auszüge aus dem Protokoll der Gemeindevertretung vom 4.12.1995. In einer Sitzung der Verbandsgemeinden wurde beschlossen, die Zahlungen i.H.v. 500 € p.a. ab 2014 einzustellen. Bei der Aufstellung vom Haushalt des Schulverbandes wurden auch Zahlungen i.H.v. 1.100 € p.a. an die Gemeinde Hattstedt für die Nutzung des Sportplatzes gestrichen, da seitens der Schule kein Bedarf mehr zur Nutzung besteht.

Mit diesen Anmerkungen wird die Niederschrift einstimmig festgestellt.

3. Bericht des Bürgermeisters

- Es wurden drei Fenster und eine Tür vom **Bürgerhuus** erneuert, die Kosten belaufen sich auf 3.154,70 €.
- Am 28.10.13 traf **Orkan „Christian“** die Gemeinde. Umgekippte Bäume konnten im gesamten Gemeindegebiet dank der Hilfe der Feuerwehr, der Gemeindearbeiter und freiwilligen Helfern beseitigt werden. Bürgermeister Schaer bedankt sich bei allen Helfern!
- Am 31.10.13 kam es zu einem **Rohrbruch im Schachtweg**. Der Schaden wurde durch den Wasserverband Treene und der Firma Ivers beseitigt, jedoch sind die Reparaturen noch nicht ganz abgeschlossen.
- In der Zeit vom 2.11.- 4.11.13 wurden mind. 7 **Straßenlampen** repariert. Diesbezüglich geht der Dank an Kai Warnck und an Claus-Jacob Boyens.
- Für **Erdarbeiten im Borgerweg, Einmündung Deckersweg**, ist wegen eines Kabelschadens der Straßenbeleuchtung am 8.10.- 9.10.2012 eine Rechnung der Firma Hoff i.H.v. 1.977,67 € eingegangen
- **Verkehrsschau** am 5.11.13 im Deckersweg mit der Verkehrsaufsicht, dem Amt und der Polizei. Gegen das Entfernen eines Schildes will die Gemeinde Widerspruch einlegen.
- **Reparatur einer Pumpe** am 19.11.13. Es wurde eine Ersatzpumpe im Borgerweg 75 durch die Firma Hansen und Helmut Hinrichs installiert.
- **Abnahme Deichweg** am 28.11.13
- Am 29.11.13 Beseitigung eines **Rohrbruchs** durch die Firma Ivers im Borgerweg
- Wasserrohrarbeiten im **Borgerweg** am 2.12.13, die Arbeiten am Straßenbelag sind noch nicht abgeschlossen.
- Am 5. + 6.12.13 traf **Orkan „Xaver“** die Gemeinde, Dank für die Hilfe geht an die Feuerwehr.
- Sitzung des **Wasserverbandes Treene** am 5.12.13, Beschluss einer neuen Gebührensatzung.
- Es erschien ein Artikel mit dem Titel **„Bereicherung für das Dorf“**. Dieser handelt von einem Hinweisschild in der Gemeinde, welches eigentlich nicht mehr vorhanden war.

Das Schild wurde tatsächlich, dem Artikel entsprechend, erneuert (Schachtkante Wittland).

4. Bericht der Ausschussvorsitzenden

- **Kindergartenausschuss (Kerstin Sievertsen)**

Werner Meyer wurde zum Vorsitzenden des Kindergartenausschusses gewählt, Stellvertreterin ist Ilona Dethlefsen.

Die aktuellen Kinderzahlen der einzelnen Gruppen belaufen sich wie folgt:

Arche Noah	37 Kinder
An de Kark	41 Kinder
Krippe	10 Kinder
Hokus-Pokus	19 Kinder
Brückengruppe klein + groß	38 Kinder

Die Schließzeiten der Kindergärten wurden für das Jahr 2014 so gelegt, dass nur an einem Tag alle 3 Kindergärten geschlossen sind. Ansonsten ist immer eine Gruppe geöffnet. Ab Sommer 2014 wird mit einer Betreuungssituation von 98 Kindern über 3 Jahren gerechnet, somit wäre eine Gruppe über. Da ab 2014 eine neue Krippe geplant ist, soll das Personal dorthin wechseln. Ab dem 1.1.2014 sollen dann erst einmal bis zum Sommer 10 Ganztagsplätze und 10 Halbtagsplätze angeboten werden. Die anfallenden Kosten stehen noch nicht fest, werden aber laut Werner Meyer auf 1.000 – 1.500 € geschätzt. Stefan Nissen ergänzt noch, dass im Frühjahr 2014 ein Trägergespräch stattfinden soll.

- **Umwelt- und Begrünungsausschuss (Jan Maart)**

Am 10.10.13 fand die Sitzung des Begrünungsausschusses statt. Im Deichweg sollen eventuell die Grünstreifen bepflanzt werden. Nach der Abnahme des Deichweges sind vorerst 30 Leitpfähle geplant. Jürg Petersen ergänzt, dass die drei Gullis hochgesetzt und dort auch Pfähle aufgestellt werden sollen.

- **Finanzausschuss (Jürg Petersen)**

Die Kosten für den Deichweg bzw. Deckersweg belaufen sich auf ca. 52.240 €. Nach der 1. Abschlagszahlung i.H.v. 39.570 € und einem Zuschuss von 6.300 € beträgt die Restsumme 6.370 €. Wahrscheinlich ist noch mit einer Förderung von 2.000 € zu rechnen, sodass der noch zu leistende Restbetrag für die Gemeinde bei etwa 4.370 € liegt.

Der gesamte Kostenanteil der Gemeinde beträgt somit 43.940 €, eingeplant waren 41.500 €. Verschiedene Nacharbeiten sollen noch erfolgen, bevor es dann zu einer endgültigen Abnahme kommt. Für die Sanierung der Kanalisation wurde ein 1. Abschlag i.H.v. 52.000 € an die Firma SAW gezahlt. Die Schlussrechnung beläuft sich auf 4.685 €. Die Abschläge des Ingenieurbüros Holtz werden sich voraussichtlich auf 11.488 € belaufen. Somit werden die Kosten für die Sanierung der Kanalisation rund 68.500 € betragen. Eingeplant waren dafür 65.000 €. Die Finanzierung erfolgt über eine Kreditaufnahme bei einem effektiven Zinssatz von 1,4 % bei der KfW-Bank.

- **Stefan Nissen**

Stefan Nissen hat am 30.11.13 Reinhold Schaer bei der **Jugendhauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hattstedt-Wobbenbüll** vertreten. Zur Zeit sind 33 Kinder Mitglied in der Feuerwehr. Das neue Katastrophenschutzfahrzeug löste bei den Kindern Begeisterung aus. Allgemein werden die Kinder gut zum Mitmachen animiert.

- **Schulverband Hattstedt (Stefan Nissen)**

Der Haushalt des Schulverbandes hat sich in wesentlichen Punkten geändert. Das Umstellen der Hallenbeleuchtung auf LED wird mit rund 30.000 € veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt über die Schulverbandsumlage. Es werden Energieersparnisse von etwa 4.000 € erwartet, wodurch die Bewirtschaftungskosten reduziert werden können. Außer-

dem wurde die Übernahme der Tilgungsleistungen des Fördervereins i.H.v. 500 €, sowie eine Pauschale zur Nutzung des Sportplatzes i.H.v. 1.100 €, gestrichen. Für die Anschaffung einer Kehrmaschine wurden 3.500 € und für die Umsetzung des Medienkonzeptes 10.000 € eingeplant. Beim Internetzugang soll auf den Schutz der Kinder geachtet werden. Der Förderverein will sich an den Kosten für die Laptops und dem dazugehörigen Wagen mit 5.000 € beteiligen. Die teilweise beschädigten Dachpfannen auf dem Schulgebäude werden vom Hersteller ersetzt und das Dach neu gedeckt. Im nächsten Jahr wird mit insgesamt 121 Schülern gerechnet. Demnach würde die 1. Klasse aus 33 Kindern bestehen, für eine weitere 1. Klasse fehlen leider die benötigten Lehrkräfte. Ein hattstedter Kind geht in Schobüll zur Schule, jedoch auch ein schobüller Kind in Hattstedt.

5. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- Kerstin Sievertsen fragt an, ob die **Bordsteinangleichung** in 2013 erneuert wurde. Reinhold Schaer berichtet, dass es in diesem Jahr nicht mehr dazu kommen wird. Diesbezüglich möchte man sich noch über alternative Möglichkeiten informieren.
- Helmut Hinrichs berichtet, dass es bei **Bauarbeiten** zum Sturz von zwei Bäumen gekommen ist. Reinhold Schaer möchte sich durch eine Besichtigung ein Bild davon machen.

6. 35. Änderung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet

a. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis und entsprechend der Abwägungsvorschläge wie folgt beschlossen:

Innenministerium, Abt. Landesplanung

Die Anlagen gem. § 35 (1) Nr. 6 BauGB wurden in die Ausführungen in der Begründung aufgenommen.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Abt. Verkehr

Durch die Darstellung von Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan findet noch keine konkrete Standortfindung für einzelne (Klein-)Windkraftanlagen statt. Die Bedingungen werden aber als Hinweise in die Begründung aufgenommen.

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Flensburg

Aufgrund ihrer Raumbedeutsamkeit ermöglicht die Planung keine Anlagen von 100 Metern Höhe oder mehr. Die Beteiligung der Luftfahrtbehörde im Genehmigungsverfahren bleibt unbenommen.

Archäologisches Landesamt

Wurde als Hinweis in die Begründung aufgenommen.

Untere Forstbehörde

Das Flurstück 23 (Flur 2) wird als Waldfläche dargestellt. Die nicht im Geltungsbereich liegende, zur Stadt Husum gehörende Fläche wird nicht dargestellt. Auf einzuhaltende Waldabstände wird in der Begründung hingewiesen. Der Plan wird gem. § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB erneut verkürzt ausgelegt. Gem. § 4a (3) i.V.m. § 4 (2) BauGB wird eine erneute eingeschränkte Beteiligung der von der Änderung betroffenen Behörden durchgeführt.

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz

Nach telefonischer Rücksprache am 7.2.2013 und der Übermittlung eines Übersichtsplans wurde festgestellt, dass die Darstellungen im Rahmen der 35. Änderung des Flächennutzungsplans nicht betroffen sind.

Landwirtschaftskammer

Die Gemeinde Wobbenbüll hat sich detailliert mit den Anforderungen an die Darstellung von Konzentrationszonen beschäftigt und alle relevanten – auch privaten - Belange in die Abwägung eingestellt. Die sehr geringe Gemeindegröße Wobbenbülls, die dazu führt, dass viele Außenbereichsflächen sehr nah am bebauten Innenbereich liegen, in Verbindung mit den besonderen und aus Sicht der Gemeinde schützenswerten Aspekten der landschaftlichen Struktur, führen zu der Auswahl der nun im Flächennutzungsplan dargestellten zwei Konzentrationszonen. Im Hinblick auf das Größenverhältnis von Konzentrationszonen zu Gemeindegebiet und der überhaupt zur Errichtung von Windkraftanlagen geeigneten Flächen wird der Windkraftnutzung in der Gemeinde Wobbenbüll substantiell Raum geschaffen. Die angeführten Bedenken, dass Landwirten in der Gemeinde Wobbenbüll die Möglichkeit genommen wird sich durch die energetische Nutzung von Windkraft einen zusätzlichen Betriebszweig zu schaffen, können ausgeräumt werden, da die Konzentrationswirkung die Anlagen gem. § 35 (1) Nr. 1 nicht einschließt. Windkraftanlagen als Nebenanlagen zu einem landwirtschaftlichen Betrieb können also weiterhin zu den üblichen Bedingungen errichtet werden.

Schleswig-Holstein Netz AG

Wurde als Hinweis in die Begründung aufgenommen.

Kreis Nordfriesland

untere Naturschutzbehörde

Die Einbeziehung von Anlagen gem. § 35 (1) Nr. 1 BauGB in die Konzentrationszonen ist gem. § 35 (3) Satz 3 BauGB nicht möglich. Die genannten Belange bezüglich des Landschaftsschutzgebietes Schobüller Berg wurden in die Abwägung eingestellt. Zugunsten der Bedeutung des Landschaftsschutzgebietes wurde der westliche Teil der ursprünglich geplanten Konzentrationszone aufgegeben. Um der Windkraftnutzung in der Gemeinde Wobbenbüll substantiell Raum schaffen zu können, wurde der östliche Teil aber beibehalten. Eine Potenzialbewertung und Artenschutzrechtliche Prüfung gem. §§ 44, 45 BNatSchG wurde durchgeführt.

Die Berechnung von Kompensationsmaßnahmen ist im Rahmen der Darstellung von Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan noch nicht möglich, da weder Anlagenanzahl noch –beschaffenheit bekannt sind. Sie muss auf der Ebene des Genehmigungsverfahrens für die einzelnen Anlagen vorgenommen werden.

Diese Vorgaben können auf Ebene der Flächennutzungsplanung nicht umgesetzt werden. Sie sind, ebenso wie die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch die entstehende Versiegelung, auf der Ebene des Genehmigungsverfahrens für die einzelnen Anlagen zu berücksichtigen. Bei der dargestellten Fläche handelt es sich um eine bestehende Waldfläche gemäß Landeswaldgesetz, die nach Maßgabe der Unteren Forstbehörde im Flächennutzungsplan dargestellt wurde. Die Vorgaben und Entwicklungsziele der Landschaftsschutzverordnung bleiben unbenommen.

DHSV Arlau

Die für die Änderungsbereiche im Bebauungsplan und Flächennutzungsplan relevanten weiteren Verbände wurden nachträglich ebenfalls beteiligt.

Bundesnetzagentur Berlin

Die hier genannten entsprechenden Richtfunkbetreiber werden ebenfalls im Planverfahren beteiligt. Die zuständige Wehrbereichsverwaltung wurde ebenfalls beteiligt. Die hier genannten entsprechenden Richtfunkbetreiber werden ebenfalls im Planverfahren beteiligt. Zu diesen Themen wurden die entsprechenden Träger gesondert beteiligt.

Die in der Begründung zum Flächennutzungsplan dargestellte Richtfunktrasse wurde mit dem Einverständnis des Richtfunkbetreibers dargestellt.

Telefonica Germany GmbH & Co. OHG

Die Richtfunktrasse samt den erforderlichen Abständen wurde in die Auswahlkriterien zur Flächenfindung der Konzentrationszonen eingestellt. Die Richtfunktrasse und die zu ihr einzuhaltenden Abstände wurden als Ausschlusskriterium definiert und liegen nun außerhalb der Konzentrationszone.

Wehrbereichsverwaltung I

Da es sich bei der Planung um die Steuerung von Einzelanlagen mit einer Höhe von maximal 70 m handelt, bestehen keine Bedenken. Anlagen von über 70 m über Grund werden durch die Planung nicht ermöglicht.

DSV Hattstedter Marsch

Eine Festsetzung von Bauverbotszonen ist auf Ebene des Flächennutzungsplans aufgrund der mangelnden Parzellenschärfe nicht möglich. Der Hinweis wurde in die Begründung aufgenommen.

Private Einwender

Es ist zutreffend, dass die Planung vornehmlich das Thema Windenergienutzung zum Anlass hat. In der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 1 spielen außerdem Belange des Orts- und Landschaftsbildes eine Rolle. Dem Anpassungsgebot des § 1 Abs. 4 BauGB wird gefolgt: Im Regionalplan für den Planungsraum V aus dem Jahre 2002 und seiner Teilfortschreibung aus dem Jahre 2012 sind keine Eignungsgebiete für Windenergienutzung in der Gemeinde Wobbenbüll dargestellt worden. Somit dürfen raumbedeutsame Windenergieanlagen ohnehin nicht errichtet werden. Für die nicht-raumbedeutsamen Windenergieanlagen gem. § 35 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 BauGB werden im Gemeindegebiet Konzentrationszonen im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB dargestellt. Damit wird die Errichtung von Windenergieanlagen nicht verhindert, sondern im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten im Sinne einer geordneten Entwicklung gesteuert. Der Geltungsbereich der Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 1 setzt bis auf eine Ausnahme genau an der östlichen Grenze des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 1 und seiner 1. und 2. Änderung an. Die Ausnahme betrifft das Flurstück 726 (Dorfstraße 86) und damit nicht die Einwender. Für die Flurstücke 728 und 729 (Dorfstraße 76 und 78) sowie 594 (Dorfstraße 54) haben sich die Festsetzungen der Bauflächen gegenüber geltendem Recht nicht verändert. Die Grenzen der Bauflächen orientieren sich dabei nach wie vor an einer gleichmäßigen Abrundung des Ortsrandes. Die nun durch die Erweiterung neu in den Bebauungsplan einbezogene Fläche war bisher dem planungsrechtlichen Außenbereich zuzuordnen und war und bleibt im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Diese Darstellung wird nun in Verbindung mit der Festsetzung einer maximalen Höhe für bauliche Anlagen als Festsetzung in den Bebauungsplan übernommen, um in diesem besonderen Bereich das bestehende Orts- und Landschaftsbild zu schützen. In dieser Hinsicht ergeben sich dementsprechend keinerlei Veränderungen und damit keinerlei Nachteile für die Einwender.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen und Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

b. Endgültiger Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Begründung wird gebilligt.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB

ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet westlich der K 81 Dorfstraße, beginnend am Deichweg im Norden und endend am Endeweg im Süden

Bürgermeister Reinhold Schaer übergibt die Sitzungsführung an Stefan Nissen.

a. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis und entsprechend der Abwägungsvorschläge wie folgt beschlossen:

Innenministerium des Landes, Abt. Landesplanung,

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Flensburg

Aufgrund ihrer Raumbedeutsamkeit ermöglicht die Planung keine Anlagen von 100 Metern Höhe oder mehr. Die Beteiligung der Luftfahrtbehörde im Genehmigungsverfahren bleibt unbenommen.

Archäologisches Landesamt

Wurde als Hinweis in die Begründung aufgenommen.

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz

Nach telefonischer Rücksprache am 7.2.2013 und der Übermittlung eines Übersichtsplans mit den betroffenen Deichlinien wurde der einzuhaltende Abstand von 50 m zum Landeschutzdeich nachrichtlich in der Planzeichnung dargestellt. Weitere Flächen sind nicht betroffen.

DHSV Arlau

Die für die Änderungsbereiche im Bebauungsplan und Flächennutzungsplan relevanten weiteren Verbände wurden nachträglich ebenfalls beteiligt.

Bundesnetzagentur Berlin

Die Stellungnahme bezieht sich auf mögliche bauliche Anlagen über 20 m Höhe. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans (in dem eine maximale Höhe von 8,50 m festgesetzt wird) liegen somit keinerlei Hinderungsgründe vor.

Zu diesen Themen wurden die entsprechenden Träger gesondert beteiligt.

Private Einwander

Es ist zutreffend, dass die Planung vornehmlich das Thema Windenergienutzung zum Anlass hat. In der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 1 spielen außerdem Belange des Orts- und Landschaftsbildes eine Rolle. Dem Anpassungsgebot des § 1 Abs. 4 BauGB wird gefolgt: Im Regionalplan für den Planungsraum V aus dem Jahre 2002 und seiner Teilfortschreibung aus dem Jahre 2012 sind keine Eignungsgebiete für Windenergienutzung in der Gemeinde Wobbenbüll dargestellt worden. Somit dürfen raumbedeutsame Windenergieanlagen ohnehin nicht errichtet werden. Für die nicht-raumbedeutsamen Wind-

energieanlagen gem. § 35 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 BauGB werden im Gemeindegebiet Konzentrationszonen im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB dargestellt.

Damit wird die Errichtung von Windenergieanlagen nicht verhindert, sondern im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten im Sinne einer geordneten Entwicklung gesteuert. Der Geltungsbereich der Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 1 setzt bis auf eine Ausnahme genau an der östlichen Grenze des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 1 und seiner 1. und 2. Änderung an. Die Ausnahme betrifft das Flurstück 726 (Dorfstraße 86) und damit nicht die Einwander. Für die Flurstücke 728 und 729 (Dorfstraße 76 und 78) sowie 594 (Dorfstraße 54) haben sich die Festsetzungen der Bauflächen gegenüber geltendem Recht nicht verändert. Die Grenzen der Bauflächen orientieren sich dabei nach wie vor an einer gleichmäßigen Abrundung des Ortsrandes. Die nun durch die Erweiterung neu in den Bebauungsplan einbezogene Fläche war bisher dem planungsrechtlichen Außenbereich zuzuordnen und war und bleibt im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Diese Darstellung wird nun in Verbindung mit der Festsetzung einer maximalen Höhe für bauliche Anlagen als Festsetzung in den Bebauungsplan übernommen, um in diesem besonderen Bereich das bestehende Orts- und Landschaftsbild zu schützen. In dieser Hinsicht ergeben sich dementsprechend keinerlei Veränderungen und damit keinerlei Nachteile für die Einwander.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen und Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

b. Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 für das Gebiet westlich der K 81 Dorfstraße, beginnend am Deichweg im Norden und endend am Endeweg im Süden, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Reinhold Schaer, Inke Nissen

8. Vergabe der LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung (80 Straßenlampen)

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung an die Firma Friisk Energie zu vergeben.

Gemeindevertreter Jürg Petersen merkt an, dass die bereits gewechselten Straßenlampen besichtigt werden sollen. Die Lampe vor dem Haus von Stefan Nissen sei noch heller. Kai Warnck berichtet von einem Gespräch mit der Firma Neon Hansen. Von der Firma wurden Probeleuchtmittel mitgegeben, welche noch heller, aber auch teurer sind.

Bürgermeister Schaer regt an, dass dieses überdacht und ein Angebot von der Firma Neon Hansen eingeholt werden sollte. Jürg Petersen ergänzt noch, dass durch die Amtsverwaltung geklärt werden sollte, ob eine Vorschrift bezüglich der Helligkeit und der Abstände zwischen den Straßenlampen innerhalb des Gemeindegebietes vorliegt.

9. Erlass einer Änderungssatzung zur Beitrags-und Gebührensatzung Abwasser

Gemeindevertreter Jürg Petersen erläutert, dass die Gemeinde seit dem Jahr 2002 eine Abwassergebühr i.H.v. 2,06 €/m³ erhebt. Seither fand keine Gebührenanpassung mehr statt. Außerdem liegt ein sinkender Wasserverbrauch vor. Aus den Jahren 2011 und 2012 liegen Fehlbeträge im Abwasserhaushalt vor. In 2013 kann voraussichtlich ein geringer Überschuss erwirtschaftet werden. Zukünftig werden jedoch weitere Unterhaltungsarbeiten anfallen, so dass eine Erhöhung um 0,33 € auf 2,39 €/m³ der Abwassergebühr erforderlich ist. Somit könnte das entstandene Defizit innerhalb von 6 Jahren gedeckt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser mit einer Abwassergebühr von 2,39 €/m³.

10. Erlass der Haushaltssatzung 2014

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Haushaltssatzung für 2014. Sie schließt im Ergebnisplan mit Erträgen in Höhe von 496.500 € und Aufwendungen in Höhe von 537.100 € ab.

Die Hebesätze werden festgesetzt auf
Grundsteuer A 380 v.H.,
Grundsteuer B 380 v.H. und
Gewerbsteuer auf 360 v.H..

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt 10 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Die Gemeindevertretung verlässt für den nichtöffentlichen Teil den Sitzungsraum.

Nicht öffentlich

11. Baurechtliche Angelegenheiten

.....

Bürgermeister Schaer stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die gefassten Beschlüsse bekannt.

Bürgermeister Schaer bedankt sich ganz herzlich bei allen Anwesenden für die rege Mitarbeit im Jahr 2013, wünscht frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr und schließt die Sitzung der Gemeindevertretung.

Bürgermeister

Schriftführerin